

Hygienekonzept Yoga Vidya Bad Meinberg (Stand 28.12.21)

Es gelten die jeweils gültigen Verordnungen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie. Die Rahmenbedingungen werden bei möglichen Änderungen angepasst.

Kontaktperson:

Inka Aichinger

Bereichsleitung

Yoga Vidya Bad Meinberg

Yogaweg 7

D-32805 Horn-Bad Meinberg

Tel.: 05234/87-2224

Mobil: 0173-5189083

Fax: 05234/87-1880

inka.aichinger@yoga-vidya.de

Präambel:

Yoga Vidya hält sich an die jeweils gültige Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Für eine bestmögliche Umsetzung haben wir bereits im März 2020 eine 5-köpfige „Corona-Taskforce“ ins Leben gerufen.

Dieses Team ist Ansprechpartner für die Menschen im Haus, organisiert die Umsetzung und überwacht die Einhaltung der Vorgaben.

Zudem stehen wir im Kontakt mit dem Ordnungsamt der Stadt Horn-Bad Meinberg, die uns bei der Interpretation der Verordnung zur Seite stehen.

Die im Haus lebenden Menschen sind in eigenen Einzelzimmern oder Familien in eigenen Appartements untergebracht.

Seit seiner Gründung im Jahr 1995 durch Sukadev Volker Bretz ist der gemeinnützige Verein Yoga Vidya e. V. - tätig auf dem Gebiet der Volksbildung und Religionsausübung -europaweit zum größten Anbieter von Kursen, Seminaren sowie Aus- und Fortbildungen rund um die Themen Yoga, Meditation und ganzheitliches Wohlbefinden gewachsen. Zusammen mit dem Berufsverband für Yoga Vidya Lehrer*innen (BYV) veranstaltet der Verein große Fachkongresse, spannende Festivals, Summer Camps und innovative Zukunftswerkstätten. Mittlerweile sind für den Verein rund 280 Menschen in seinen vier Seminarhäusern und den vereinseigenen Stadtzentren aktiv, Tendenz steigend. Zudem tragen ganzjährig zahlreiche ehrenamtliche Mithelfer*innen zum Gelingen des Yoga-Projektes bei. Auch langjährige Vereinsmitglieder in höheren Altersstufen, die bei Yoga Vidya ihre Heimat gefunden haben,

unterstützen den Seminarbetrieb tatkräftig.

Der Yoga Vidya e. V. ist das größte europäische Aus- und Weiterbildungsinstitut für integrativen Yoga. Rund 20.000 Yogalehrer*innen haben bereits ihre zweijährige, dreijährige oder vierwöchige Grundausbildung bei Yoga Vidya absolviert (Stand 2019/2020). Sie profitieren von den qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildungen, die von fachlich versierten Expert*innen in allen Seminarhäusern über das ganze Jahr hinweg angeboten werden.

Yoga Vidya ist die größte selbstverwaltete spirituelle Gemeinschaft Deutschlands.

Vereinsmitglieder und Gäste leben auf der Basis der zentralen Empfehlungen des Yogas im Sinne einer bewussten Lebensführung zusammen. Zu diesen gehören neben dem regelmäßigen Praktizieren von Yoga und Meditation, der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen und der aktiven Mithilfe auf täglicher Basis auch eine biologisch-vegetarische Vollwerternährung, der Verzicht auf Fleisch, Fisch, Alkohol, Drogen und Tabak und ein ökologisch-nachhaltiges Handeln.

Inhalt:

Seite 2: Allgemeines zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung

Seite 3: Allgemeine Regelungen (Abstand, Maske)

Seite 4: Generelles zu Tests (Teststellen)

Seite 5: Hygienemaßnahmen (allgemein)

Seite 6: Zugangsbeschränkungen/Beherbergung/Anreise

Seite 7: Fahrdienst

Seite 7: Hinweise zum Umgang mit Gästen

Seite 8: Speisebereich und Küche

Seite 8: WC-Anlagen

Seite 9: Religiöse Zusammenkünfte

Seite 9: Asanastunden und andere spirituelle Praxis, **2G+ Asanastunden**

Seite 10: Aus- und Weiterbildungen

Seite 10 Versammlungen im Sinne von Sitzungen

Seite 11: Hinweise für die Mitarbeiter zum Umgang miteinander

Seite 11: Shop und Café Maya

Seite 12: Konzerte, Theater und alle sonstigen musischen/kulturellen Angebote

Seite:12 Yoga- und Ayurvedatherapie

Seite 13: Umgang mit Infizierten und Kontaktpersonen:

Seite 14: Allgemeine Schutzmaßnahmen

Allgemeines zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung:

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.

Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten.

Allgemeine Regelungen, Abstand und Maskenpflicht:

Für die Nutzung von Angeboten gibt es für immunisierte Personen (nachweislich vollständig geimpft oder genesen, ohne Symptome einer akuten Infektion) erhebliche Ausnahmen.

Auf dem gesamten Gelände sind der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen.

In allen Gebäuden besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Auch in Seminarräumen und Büros, sobald dort mehr als eine Person anwesend ist.

Es gibt folgende Ausnahmeregelungen:

Für alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte, auch draußen, also geführte Spaziergangsgruppen usw. gilt:

Alle müssen eine Maske tragen, wenn die teilnehmenden Personen mit 3G Teilnehmern gemischt sind.

Wenn alle anwesenden Personen 2G sind, darf die Maske abgenommen, wenn konstant 1,5 m Abstand eingehalten wird

Wenn alle anwesenden Personen 2G+ sind, dürfen alle die Maske abnehmen.

In Asanastunden darf die Maske nur unter 2G+-Bedingungen abgenommen werden.

Soweit Kinder unter 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, wird ersatzweise eine Alltagsmaske getragen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind:

- Kinder, bis zum Schuleintritt
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und dies durch ein ärztliches Zeugnis darlegen können. Dieses gilt nicht im Buffetbereich, dort ist laut Sevakaversammlungsbeschluss immer eine Maske oder ein Visier zu tragen.

In Räumen in denen mehrere Personen gleichzeitig sind, sind immer Fenster geöffnet. Alle 15-20 Minuten wird zusätzlich gründlich durchgelüftet. Zusätzlich werden, soweit vorhanden, die installierten HEPA 13 Filteranlagen genutzt.

Nicht immunisierte Personen eines Hausstandes dürfen sich im öffentlichen und privaten Raum aus privaten Gründen nur noch mit höchstens 2 Personen aus einem weiteren Hausstand treffen. Ein Hausstand ist bei uns 1 Zimmer/Appartement. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gelten als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben. Kinder bis einschließlich 13 Jahren sind hiervon

ausgenommen. Für immunisierte Personen sind private Treffen mit max. 10 Personen möglich.

Generelles zu Tests:

Wir bieten allen Sevakas, Angestellten, ShantiVasis, Seminarleitern und Mithelfern die Möglichkeit sich regelmäßig, mind. 2 mal wöchentlich, selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen. Die Tests werden von geschulten Personen der Corona-Task-Force beaufsichtigt. Ein offizieller Negativtestnachweis wird entsprechend ausgestellt und die Durchführung des Tests wird dokumentiert.

Ist ein offizieller Negativtest zur Inanspruchnahme eines Angebots oder Erbringen einer Dienstleistung notwendig, braucht es ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden ist bei einem Antigen-Schnelltest, bzw. 48 Stunden bei einem PCR-Test.

Alle Personen, die sich im Haus aufhalten, die gemeinschaftlichen Einrichtungen nutzen und nicht der 2G-Regelung (geimpft/genesen) entsprechen müssen täglich einen tagesaktuellen Negativtestnachweis bei der Corona-Task-Force vorlegen, bzw. an den täglich stattfindenden Testterminen teilnehmen.

Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANz AT 08.05.2021 V1). Im Rahmen dieser Verordnung sind den immunisierten Personen gleichgestellt:

1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, und einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen. Diese Personen dürfen an 2G-regulierten Veranstaltungen teilnehmen, sind allerdings, laut Anweisung des Ordnungsamts der Stadt Horn-Bad Meinberg, nicht von der Maskenpflicht in den Räumen befreit.

Sonderregelung zu 2G+:

Vollständig geimpfte Personen die zusätzlich eine weitere Impfdosis erhalten haben (Booster) gelten auch ohne Negativtestnachweis als 2G+.

Vollständig geimpfte Personen die innerhalb der letzten 3 Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachweisen können, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren, gelten in diesem Zeitraum ebenfalls als 2G+.

Hier die offiziellen Teststellen in Horn-Bad Meinberg

- **FP Testzentrum**, Kampstraße 54, 32805 Horn-Bad Meinberg, Kontakt: 0152 01349491, Terminbuchung: www.fptestzentrum.de
Öffnungszeiten:
 - Montag bis Freitag: 10 - 18:30 Uhr
 - Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:30 - 19 Uhr
- **Praxis Dr. Dissmann**, Am Müllerberg 24, 32805 Horn-Bad Meinberg, Kontakt: 05234 1209890, Online-Terminbuchungen: www.praxis-dr-dissmann.de
- **Praxis Dr. med. Thomas Martin**, Stettiner Straße 20, 32805 Horn-Bad Meinberg, Kontakt: 05234/98 14 5
- **Dipl. Psychologe Kilian Keil**, Maßbruchweg 10, 32805 Horn-Bad Meinberg, Kontakt: Tel: 05234 204 158 15, Webseite: <https://kiliankeil.de/poc-test-buergertestung/>

[Stand: 19.11.2021]

Weitere Teststellen außerhalb der Stadt Horn-Bad Meinberg finden sich unter www.kreis-lippe.de/corona

Hygienemaßnahmen:

Alle Hauptkontaktflächen wie Klinken, Handläufe, Fahrstuhlknöpfe usw. werden täglich gereinigt und desinfiziert.

An allen Eingängen, Fahrstühlen und Yoga-/Seminarräumen, sowie im Speisebereich und in den WC-Anlagen stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Schilder weisen auf die Durchführung der Händedesinfektion, die Maskenpflicht und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern hin.

Körpernah eingesetzte Gegenstände werden nach jedem Gast-/Kundenkontakt infektionsschutzgerecht gereinigt.

Zugangsbeschränkungen/Beherbergung/Anreise:

Menschen mit Erkältungssymptomen, Durchfall, akuten Geschmacks- und/oder Geruchsverlust dürfen nicht ins Haus kommen.

Aktuell sind Anreisen sind nur mit 2G, bzw. 2G+ zulässig. Das heißt die anreisenden Gäste und Besucher sind vollständig geimpft oder genesen.

Sie haben entweder einen tagesaktuellen Negativtestnachweis dabei, **sind geboostert** oder nutzen die Möglichkeit einen Selbsttest bei uns vor Ort durchzuführen.

Unser Rezeptionsteam stellt gerne einen entsprechenden Selbsttest zur Verfügung.

Vollständig geimpfte Menschen, sind Personen deren zweite Impfung 14 Tage zurück liegt.

Genesene Personen sind Personen mit einer zurückliegenden Corona-Erkrankung und die diese mit einer zurückliegenden Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nachweisen können. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht älter als 6 Monate. Bzw. ist diese Person im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweis.

Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrunde-liegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC- PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Genesene Personen die bereits eine Impfdosis verabreicht bekommen haben gelten als immunisiert. Auch wenn die Erkrankung länger als 6 Monate zurück liegt.

Bei der Kontrolle der Nachweise ist der Ausweis/Reisepass mit vorzulegen, wenn die zu kontrollierende Person nicht persönlich bekannt ist.

Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Die Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/Anreise erfolgen.

Für Mithelfer, Seminarleiter, Sevakagäste und Sevaka-Anwärter gelten die gleichen Voraussetzungen für eine Anreise.

Schulkinder gelten auf Grund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Person. Der Schülerschein ersetzt einen Testnachweis. Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Test.

Während der Schulferien müssen nicht immunisierte Kinder bei der Anreise auch einen Negativtestnachweis vorlegen. Für den weiteren Aufenthalt bieten wir für nicht immunisierte Kinder die Möglichkeit täglich einen beaufsichtigten Selbsttest durchzuführen.

Seminarleiter kommen zur Durchführung von Online- und Präsenzseminaren ins Haus und werden offiziell in unserer Hausdatenbank erfasst. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern. Seminarleiter mit Erkältungssymptomen, Durchfall, akuten Geschmacks- und/oder Geruchsverlust dürfen nicht ins Haus kommen.

Für Seminarleiter gelten für die Anreise die gleichen Regelungen wie für Gäste.

Personen, die sich im Haus aufhalten, nicht der 2G-Regelung entsprechen und unsere Gemeinschaftseinrichtungen nutzen, müssen täglich einen tagesaktuellen Negativtestnachweis bei der Corona-Task-Force vorlegen, bzw. an den täglich stattfindenden Testterminen teilnehmen.

Die Nutzung von Mehrbettzimmern und Schlafsälen ist unter Wahrung der 2G-Regelung und Wahrung des Mindestabstands möglich.

Fahrdienst:

Fahrer und Fahrgäste müssen eine FFP2-Maske tragen. Der Mindestabstand zwischen den Fahrgästen darf während der Nutzung der Beförderungsleistung unterschritten werden. In Fahrzeugen wo eine räumliche Abtrennung der Fahrerkabine besteht, z.B. durch eine Plexiglasscheibe, kann der Fahrer die Maske abnehmen.

Hinweise zum Umgang mit den Gästen:

Kommuniziert und Beraten wird mit einem Abstand von mind. 1,5 Metern, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen, usw...

Desinfektionsmittelpender stehen an allen Eingängen, Seminarräumen und Fahrstühlen bereit.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern an Rezeption und Infopoint ist durch Markierungen auf dem Boden gewährleistet. Weitere Gäste müssen, unter Wahrung des Mindestabstands, draußen warten. An unserer Rezeption, am Infopoint und in der Boutique wurden Plexiglasschutzscheiben angebracht.

Diese Schutzmaßnahme kann das Tragen einer FFP2-Maske des Sevakas ersetzen (siehe oben).

Verhaltensregeln sind durch Plakate gut sichtbar ausgehängt.

In Räumen in denen mehrere Personen gleichzeitig sind, sind immer Fenster gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet.

Speisebereich und Küche:

Laut der aktuellen Coronaschutzverordnung ist der Betrieb von Betriebskantinen und Mensen zur Versorgung der Beschäftigten, der Bewohner und Nutzer gestattet.

Für nicht immunisierte Personen beschränkt sich dies bei uns zurzeit auf die Abholung von Speisen. Die gemeinsame Nutzung der Speisesäle ist aktuell nur für immunisierte Personen möglich. Während der Nutzung, werden die Räume gelüftet. Es sind immer Fenstergekippt und alle 30 Minuten wird gründlich gelüftet.

Vorhandene Hepa-13-Filteranlagen werden benutzt.

Die Speisesäle werden täglich gereinigt.

An allen Zugängen gibt es Desinfektionsmittelpender mit entsprechenden Hinweisschildern. Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren und eine FFP2-Maske ist überall zu tragen, außer beim Einnehmen der Mahlzeit. Die Gänge zur Essensausgabe sind großzügig bemessen und es gibt Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

An allen Essensausgaben ist ein Spuckschutz angebracht.

In unserer Küche wird grundsätzlich nach den HACCP-Richtlinien gearbeitet. Dies inkludiert hohe Temperaturen bei der Geschirreinigung (90°C) und auch die Wäsche wird bei der Wäscherei Schoop nach RKI Standards gereinigt.

Die Mitarbeiter achten auf die Einhaltung des Mindestabstands und tragen eine FFP2-Maske, wenn sich mehrere Personen im gleichen Raum aufhalten.

Bei der Ausgabe der Lebensmittel wird grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen.

Die Räumlichkeiten der Küche werden regelmäßig gelüftet und gereinigt.

WC-Anlagen:

Für die Nutzung der öffentlichen WCs ist die Hygiene durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, insbesondere von Hauptkontaktflächen (Türklinken, Halterungen etc.) sowie Protokollierung. Seifen- und Papierhandtuchspender (keine waschbaren Handtücher) sind an jedem Waschbecken vorhanden. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wurde jedes zweite Urinal gesperrt. Ausreichend Desinfektionsmittelpender in den WCs sind im Einsatz. Entsprechende Hinweisschilder zur Nutzung sind angebracht.

Religiöse Zusammenkünfte:

Für unsere religiösen Zusammenkünfte orientieren wir uns an der geltenden Coronaschutzverordnung und den Empfehlungen des Kreises Lippe. Die Durchführung erfolgt nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt. Es werden keine Matten und Decken ausgegeben. Matten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden und stehen für die Dauer des Aufenthalts zur persönlichen Verfügung. Bei Abreise werden diese wieder abgegeben und werden dann gereinigt/desinfiziert.

An Zusammenkünften in geschlossenen Räumen, sowie im Freien:

- dürfen nur Menschen teilnehmen die getestet, geimpft oder genesen sind (s.o.)
- die Abstände (Kreuze) werden eingehalten
- es muss durchgehend eine FFP2-Maske getragen werden.
- Für Redebeiträge darf der Leiter die Maske abnehmen, wenn ein Abstand nach vorne von mind. 5m besteht zur nächsten Person besteht und 2m Abstand zu den Seiten.
- Die Innenräume sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet und werden entsprechend regelmäßig gelüftet. Die Fenster sind immer gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet. Manche Räume sind zusätzlich mit HEPA 13 Filteranlagen ausgestattet, die ebenfalls genutzt werden.

Für feste Seminargruppen gibt es eigene Yogastunden und Satangs. So bleiben Seminarteilnehmer auch für Yogastunden und Satsang in ihrer Gruppe zusammen, somit gibt es weniger Kontakt zu anderen Seminargruppenteilnehmern.

Singen und Rezitieren ist generell nur mit FFP2-Maske gestattet. Dies gilt auch für Menschen mit Maskenattest. Wer keine Maske trägt darf nicht Singen/Rezitieren.

Diese Regelungen gelten nicht für eine rein digitale Teilnahme.

Asanastunden und andere spirituelle Praxis:

Yogamatten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden.

Der Mindestabstand wird eingehalten (Kreuze).

Die Innenräume sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet und werden entsprechend regelmäßig gelüftet. Die Fenster sind immer gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet. Manche Räume sind zusätzlich mit HEPA 13 Filteranlagen ausgestattet, die ebenfalls genutzt werden.

Korrekturen zählen zu körpernahen Dienstleistungen und dürfen vom Yogalehrer nur mit FFP2-Maske ausgeführt werden unabhängig vom Impf-/Genesen-Status.

Die Teilnahme ist nur für immunisierte Personen möglich, sowie für getestete Personen ausschließlich im Rahmen ihrer Ausbildung oder religiösen Praxis.

Bitte in dem Fall auch die Vorgaben für religiöse Zusammenkünfte beachten. (s.o.)

Diese Regelungen gelten nicht für eine rein digitale Teilnahme.

2G+ Asanastunden:

Wenn alle Teilnehmer im Raum 2G+ sind, darf die Maske am Platz abgenommen werden.

Korrekturen zählen zu körpernahen Dienstleistungen und dürfen vom Yogalehrer nur mit FFP2-Maske ausgeführt werden oder wenn dieser auch 2G+ ist.

Yogamatten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden.

Der Mindestabstand wird eingehalten (Kreuze).

Die Innenräume sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet und werden entsprechend regelmäßig gelüftet. Die Fenster sind immer gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet. Manche Räume sind zusätzlich mit HEPA 13 Filteranlagen ausgestattet, die ebenfalls genutzt werden.

Aus- und Weiterbildungen:

Die Teilnahme ist ausschließlich unter 3G-Bestimmungen möglich.

Teilnehmer von außerhalb dürfen aktuell nur unter 2G-Bestimmungen ins Haus kommen.

Yogamatten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden.

Der Mindestabstand wird eingehalten (Kreuze).

Die Innenräume sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet und werden entsprechend regelmäßig gelüftet. Die Fenster sind immer gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet. Manche Räume sind zusätzlich mit HEPA 13 Filteranlagen ausgestattet, die ebenfalls genutzt werden.

Ansonsten gelten die Allgemeinen Regelungen zu Abstand und Maskenpflicht (s.o.).

Des Weiteren gilt:

Teilnehmer von außerhalb dürfen aktuell nur unter 2G-Bestimmungen ins Haus kommen.

Teilnehmer mit Erkältungssymptomen, Durchfall, akuten Geschmacks- und/oder Geruchsverlust dürfen nicht ins Haus kommen.

Vor Betreten des Raumes werden die Hände gründlich desinfiziert.

Diese Regelungen gelten nicht für eine rein digitale Teilnahme.

Versammlungen im Sinne von Sitzungen:

Es dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. (3G)

Yogamatten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden.

Der Mindestabstand wird eingehalten (Kreuze).

Die Räume sind ständig gut durchlüftet.

(Versammlungen die der Freizeitgestaltung dienen sind nur unter 2G-Bedingungen zulässig.)

Ansonsten gelten die Allgemeinen Regelungen zu Abstand und Maskenpflicht (s.o.).

Diese Regelungen gelten nicht für eine rein digitale Teilnahme.

Hinweise für die Mitarbeiter zum Umgang miteinander:

Die Schutzmaßnahmen sind ernst zu nehmen und einzuhalten. Gemeinsame Pausen werden nicht oder nur unter Wahrung des Mindestabstandes gemacht.

Im Kontakt zu anderen Personen durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen.

Ausnahmen siehe oben unter Allgemeinen Regelungen zu Abstand und Maskenpflicht.

Schutzausrüstung wie FFP2-Masken und Einweg-Handschuhe stehen im Haus zur Verfügung.

In verschiedenen Bereichen, wie an unserer Rezeption, am Infopoint und in der Boutique wurden Plexiglasschutzscheiben angebracht. Diese Schutzmaßnahme kann das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske des Sevakas ersetzen, soweit er sich alleine hinter der Scheibe aufhält.

Vor dem Tresen gibt es Abstandsmarkierungen auf dem Boden, sowie Hinweisschilder. In gleichzeitig, gemeinsam genutzten Büros/Sevaräumen wird der Mindestabstand eingehalten und eine FFP2-Maske getragen. Sobald mehr als eine Person im Raum ist, wird ein Fenster durchgehend gekippt und alle 15-20 Minuten gründlich gelüftet.

Bei notwendigen Team-Besprechungen werden die Abstands-Regeln, Maskenregelungen und die 3G-Regelung (tagesaktueller Test) eingehalten. Wenn möglich finden Besprechungen online oder telefonisch statt.

Shop und Café Maya:

Es gibt nur Kaffee zum Mitnehmen. Beim Abholen wird eine FFP2-Maske getragen.

Unser Shop ist geöffnet. Die Anzahl der sich gleichzeitig im Laden befindenden Kunden beschränkt sich, so dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen fremden Personen regelmäßig sichergestellt ist.

Alle Anwesenden sind zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern verpflichtet. Alle Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.

Beim Betreten des Shops sind die Hände zu desinfizieren. Es wird regelmäßig gelüftet.

Konzerte, Theater und alle sonstige musischen/kulturellen Angebote:

Diese Angebote dürfen nur noch von immunisierten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmende ausgeführt werden(2G).

Yogamatten und Decken können an der Rezeption ausgeliehen werden.

Der Mindestabstand wird eingehalten (Kreuze).

Die Innenräume sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet und werden entsprechend regelmäßig gelüftet. Die Fenster sind immer gekippt. Alle 15-20 Minuten wird gründlich gelüftet. Manche Räume sind zusätzlich mit HEPA 13 Filteranlagen ausgestattet, die ebenfalls genutzt werden

Diese Regelungen gelten nicht für eine rein digitale Teilnahme.

Ansonsten gelten die Allgemeinen Regelungen zu Abstand und Maskenpflicht (s.o.).

Yoga- und Ayurvedatherapie:

Die Personen im Haus, die zur Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes befugt sind, dürfen diese ausführen. Dabei werden die Regeln der Coronaschutzverordnung, bzw. die Infektionsschutz- und besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen für körpernahe Dienstleistungen werden eingehalten. Die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts werden ebenfalls beachtet.

Dienstleistungen, wie Wellnessbehandlungen, sonstige Behandlungen und Massagen sind nur unter 2 G-Bestimmungen zulässig. Das heißt sie dürfen nur noch von immunisierten Personen in Anspruch genommen.

Medizinisch/Therapeutisch notwendige Behandlungen finden unter 3G-Bestimmungen statt.

Es ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Räume sind ständig gut durchlüftet

Vor und nach jedem Klienten-Kontakt werden die Hände gründlich gereinigt.

Verwendete Textilien und ähnliches werden bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt.

Handtücher und Laken werden nach jedem Klienten-Kontakt gewechselt. Körpernah

eingesetzte Gegenstände oder Werkzeuge werden nach jedem Klienten-Kontakt

infektionsschutzgerecht gereinigt. Alle Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt. Die

Behandlungsräume werden regelmäßig gelüftet. Sofern es die Therapie ermöglicht, ist

der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Umgang mit Infizierten und Kontaktpersonen:

Auf Covid-19 positiv getestete Personen haben sich unverzüglich bei der Corona-Taskforce zu melden und eine Liste mit ihren Kontaktpersonen einzureichen.

Kontakte sind alle Personen, wo ein maskenfreier Kontakt stattgefunden hat, bzw. ein Kontakt nur mit OP-Maske stattgefunden hat. Sowohl drinnen als auch draußen. (Dazu zählen Gespräche oder gemeinsamer Aufenthalt im gleichen Raum, länger als 10 Minuten. Umarmungen unabhängig von der Dauer, usw.)

Menschen mit Symptomen melden sich ebenfalls bei der Corona-Task-Force um eine eventuelle Corona-Infektion abzuklären und separieren sich selbstständig von anderen Menschen.

Bei einem positiven Schnelltest wird die getestete Person angewiesen sofort einen PCR-Test machen zu lassen und sich ansonsten in Quarantäne zu begeben.

PCR-Tests sind wochentags zwischen 8:00 und 9:45 Uhr bei Dr. Martin möglich. Auf Covid-19 positiv getestete Personen, sowie ihre Kontaktpersonen begeben sich unverzüglich in Quarantäne.

Immunisierte Kontaktpersonen werden ebenfalls als Kontaktperson gemeldet. Sie machen einen Antigen-Schnelltest bei der Corona-Task-Force. Ist dieser negativ brauchen sie nicht in Quarantäne, solange sie keine Symptome haben.

Die Corona-Task-Force nimmt Kontakt zum Gesundheitsamt auf, um die weiteren notwendigen Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.

Die Corona-Taskforce achtet auf die Einhaltung der Quarantäne und organisiert die Versorgung der Betroffenen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-typischen Symptomen wie z. B. Fieber und Husten zuhause bleiben.



Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen halten!



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes Maske tragen.



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.



Menschenansammlungen meiden.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Innenräume regelmäßig lüften.



Gemeinsame Benutzung von Hygieneartikeln und Handflächen.



Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.

(Quelle: <https://publikationen.dguv.de/>)